

**Zusammenstellung
der eingegangenen Anfragen für die
Fragestunde der Kreistagssitzung
am 18. Dezember 2013
- TOP 9 -**

1. Anfrage von Herrn Roland Kabisch vom 03.12.2013:

„Anlässlich der 7. Fahrradkommunalkonferenz am 25.11.2013 in Erfurt gründeten mehrere Thüringer Städte und Landkreise die „Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundliche Kommunen in Thüringen“ (AGFK-TH). Ziel der Arbeitsgemeinschaft ist es u. a., sich zu fahrradfreundlichen Kommunen zu entwickeln und einen Beitrag zur Vergrößerung des Radverkehrsanteils bezogen auf die Wege in Thüringen von 6 % im Jahr 2008 auf 12 % im Jahr 2020 zu leisten. Eine Stärkung des Radverkehrs im Alltag und eine Erhöhung der Verkehrssicherheit für Fußgänger und Radfahrer gehören zum Leitbild der Arbeitsgemeinschaft, der bisher neben neun mittleren und größeren Städten der Landkreis Schmalkalden-Meiningen und der Kyffhäuserkreis angehören.

Ich frage, ob

- der Wartburgkreis beabsichtigt, diesem bisher losen Zusammenschluss, von dem ausdrücklich die Mitarbeit weiterer Kommunen und Landkreise gewünscht wird, beizutreten,
- und rege an, falls dies noch nicht geschehen sein sollte, sich mit den Aufgaben und Vorstellungen der AGFK-TH zu beschäftigen, Beitrittsüberlegungen anzustellen und dem Kreistag innerhalb des nächsten Vierteljahres darüber zu berichten.“

2. Anfrage von Herrn Jürgen Holland-Nell vom 09.12.2013:

- „1. An welchen Schulen im Wartburgkreis ist die Versorgung mit Schulmilch organisiert?
- 2. Ist durch die Kreisverwaltung angedacht, die Schulmilchversorgung in Zusammenarbeit mit den dafür erforderlichen Gremien zu erweitern?“

3. Anfrage von Herrn Dr. Hans-Jörg Lessig vom 11.12.2013:

„Prüfung Amtshilfeangebot an den Datenschutzbeauftragten des Freistaates Thüringen zur Sicherung und Aufarbeitung der Datenfunde in Immelborn“

Seit Monaten wird in der Öffentlichkeit über ungesicherte Datenfunde in Immelborn debattiert. Die Region erleidet dadurch einen Imageverlust. Der Datenschutzbeauftragte des Landes Thüringen sieht die Notwendigkeit der Sicherung und Aufarbeitung dieser Datenfunde. Hierfür verfügt der Datenschutzbeauftragte über keine eigenen personellen Kapazitäten. Ein Amtshilfeersuchen an den Thüringer Innenminister wurde negativ entschieden.

In diesem Zusammenhang ist es geboten zu prüfen, unter welchen Voraussetzungen und Rahmenbedingungen der Landkreis ein Amtshilfeangebot an den Datenschutzbeauftragten richten kann.

Ich frage den Landrat:

- 1. Unter welchen Voraussetzungen könnte der Landkreis ein Amtshilfeangebot an den Datenschutzbeauftragten zur Sicherung und Aufarbeitung der ungesicherten Datenfunde in Immelborn richten? Grundlage könnte dabei das Thüringer Ordnungsbehördengesetz (insbesondere § 5 „Generalklausel“) sein.
- 2. Wie wird die Möglichkeit gesehen, Personalkapazitäten des Landkreises, einschließlich nachgeordneter Bereiche (einschließlich ABS-Gesellschaft) dafür bereitzustellen?
- 3. Sieht es der Landrat als geboten an, ein diesbezügliches Amtshilfeangebot an den Datenschutzbeauftragten zur Sicherung und Aufarbeitung der ungesicherten Datenfunde in Immelborn zu richten?“